

Klimaklagen und Klimagerechtigkeit

Nesa Zimmermann

Prof. ass., Chaire de droit constitutionnel suisse et comparé

Der Begriff der Klimagerechtigkeit

- Klimawandel als ein Menschenrechts- und Gerechtigkeitsproblem
- Verwandte Begriffe : Umweltgerechtigkeit, ökologische Gerechtigkeit
- Materielles Gerechtigkeitsverständnis (ausgleichende, umverteilende, partizipative, transformative Aspekte)
- Verfahrensgerechtigkeit

Der Begriff der Klimagerechtigkeit



Justice climatique : Klimagerechtigkeit & Klimajustiz

- (1) Was versteht man unter Klimagerechtigkeit?
- (2) Beziehung zwischen Klimagerechtigkeit & Klimaklagen?



Der Begriff der Klimagerechtigkeit

Globale
Gerechtigkeit
(Nord-Süd-
Beziehungen)

Intra-
generationelle
Gerechtigkeit
innerhalb eines
Staates
(vulnerable
Gruppen)

Grundsatzfragen

- Wer trägt wieviel zum Klimawandel bei ?
- Wer darf wieviel CO2 «Budget» nutzen ?
- Wer muss wieviel zahlen ?

Inter-
generationelle
Gerechtigkeit
(künftige
Generationen)

Der Begriff der Klimagerechtigkeit

- Wer **verursacht** («polluter pays»)
- Wer kann **handeln** bzw. zahlen («ability-to-pay»)
- Wer **profitiert** («beneficiary pays»)

Globale Gerechtigkeit

(Nord-Süd-Beziehungen)

Intra-generationelle Gerechtigkeit innerhalb eines Staates (vulnerable Gruppen)

Inter-generationelle Gerechtigkeit

(künftige Generationen)

Der Begriff der Klimagerechtigkeit

«Polluter pays» oder Verursacherprinzip

- «Clean up your own mess» (H. Shue)
- «Poverty sensitive polluter pays principle» (S. Caney)
- United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) : Common but *differentiated* responsibilities
- Historische «Schuld» oder Verantwortung ?
- Pro-Kopf-Emissionen

Der Begriff der Klimagerechtigkeit

«Ability-to-pay»

- Fokus liegt nicht auf der Schadenverursachung, sondern auf künftigem Handeln : wer Abhilfe schaffen kann, soll es tun
- UNFCCC : «Respective capacities» (Common but differentiated responsibilities and respective capacities = CBDRRC-Principle)

Der Begriff der Klimagerechtigkeit

«Beneficiary pays»

- Wer (hauptsächlich) von klimaschädlichen Aktivitäten profitiert, ist in erster Linie verantwortlich, Massnahmen zu ergreifen
- Ausgleichende Gerechtigkeit
- «graue» Emissionen

Der Begriff der Klimagerechtigkeit

No harm-Principle (Shue)

→ von Menschen verursachter Schaden muss schnellstmöglich korrigiert werden
→ Klimaschutzmassnahmen müssen Menschenrechte respektieren (subsistence emissions vs luxury emissions)

- Schlussfolgerung : hohe Verantwortung des globalen Nordens
- «in Anbetracht dessen, dass der größte Teil der **früheren und gegenwärtigen** weltweiten Emissionen von Treibhausgasen aus den entwickelten Ländern stammt, dass die **Pro-Kopf-Emissionen** in den Entwicklungsländern noch verhältnismäßig gering sind und dass der Anteil der aus den Entwicklungsländern stammenden weltweiten Emissionen zunehmen wird, damit sie ihre sozialen und **Entwicklungsbedürfnisse** befriedigen können» (UNFCCC)

Der Begriff der Klimagerechtigkeit

No harm-Principle (Shue)

→ von Menschen verursachter Schaden muss schnellstmöglich korrigiert werden
→ Klimaschutzmassnahmen müssen Menschenrechte respektieren (subsistence emissions vs luxury emissions)

- Schwierigkeiten bei der Konkretisierung / Umsetzung
- Übereinkommen von Paris (2015)
 - staatliche Eigenverantwortung als Leitmotiv
 - «und in Anbetracht der grossen Bedeutung, die der Begriff «Klimagerechtigkeit» **für manche** im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen Klimaänderungen hat»
- Konsequenz fehlenden oder ungenügenden staatlichen Handelns ?

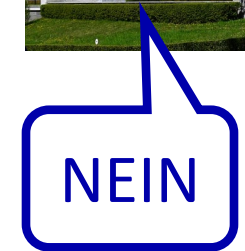
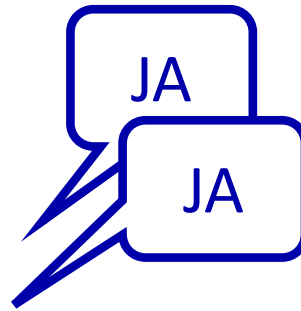
Klimaklagen

Klimaklagen als Instrument für mehr Klimagerechtigkeit ?

- Klimaklagen als Antwort auf fehlendes oder ungenügendes staatliches Handeln
- Klimagerechtigkeit als Schlagwort / Fokus der Klimabewegungen
 - Kampf gegen Klimawandel als notwendiger Aspekt sozialer Gerechtigkeit
 - Gerechtigkeit soll die Ausgestaltung der Klimapolitik mitbestimmen
- Materielle Gerechtigkeit & Verfahrensgerechtigkeit
- Risiken von Klimaklagen ?

Klimaklagen

Klimagerechtigkeit als rechtliches Argument in Klimaklagen ?



Klimaklagen : Klimagerechtigkeit als (rechtliches) Argument

Klimagerechtigkeit und Opferstatus

- Aspekte intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit
- Betroffenheit : besondere Verletzlichkeit als Argument ?
- Vereinsklagen und künftige Generationen
- Bsp: Klimaklagen vor dem EGMR (*Duarte Agostinho g. Portugal und 32 andere Staaten* : Kinder / *Klimaseniorinnen g. Schweiz* : ältere Frauen / *Müllner g. Österreich* : Patient:innen von MS).

Klimaklagen : Klimagerechtigkeit als (rechtliches) Argument

Klimagerechtigkeit und Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges ?

- Aspekte intragenerationeller und globaler Gerechtigkeit
- Gemeinsame Verantwortung verschiedener Staaten
- Bsp : EGMR, Duarte Agostinho g. Portugal und 32 andere Staaten, De Conto g. Italien und 32 andere Staaten, Uricchio g. Italien und 32 andere Staaten; Kinderrechtsausschuss, Sacchi et al. g. Argentinien

Klimaklagen : Klimagerechtigkeit als (rechtliches) Argument

staatliche Verantwortlichkeit & Jurisdiktion

- Aspekte globaler und intergenerationeller Gerechtigkeit
- Kein «Drop in the ocean»-Argument
 - Pro-Kopf-Emissionen
 - Teilverantwortlichkeit
 - Leader-Rolle von Annex I-Staaten (globaler Norden)
- Bsp. : Dutch Supreme Court, *Urgenda* (2017), BVerfG, *Neubauer* (2021)

Klimaklagen : Klimagerechtigkeit als (rechtliches) Argument

Tragweite von positiven Schutzverpflichtungen

«Dabei könnte sich der Staat seiner Verantwortung auch nicht durch den Hinweis auf die Treibhausgasemissionen in anderen Staaten entziehen. Aus der spezifischen Angewiesenheit auf die internationale Staatengemeinschaft folgt vielmehr umgekehrt die verfassungsrechtliche Notwendigkeit, eigene, möglichst international vereinbarte Massnahmen zum Klimaschutz tatsächlich zu ergreifen.»



Klimaklagen : Klimagerechtigkeit als (rechtliches) Argument

staatliche Verantwortlichkeit & Jurisdiktion

- Extraterritoriale Jurisdiktion ?
 - Kinderrechtsausschuss, *Sacchi et al. g. Argentinien*
 - IACtHR, *Advisory Opinion OC-23/17 (2017)*
 - BVerfG, *Neubauer (2021)*

Klimaklagen : Klimagerechtigkeit als (rechtliches) Argument

Tragweite von positiven Schutzverpflichtungen

- Aspekte globaler, intragenerationeller und intergenerationeller Gerechtigkeit
- Ab wann liegt eine Menschenrechtsverletzung vor ?
 - Ernsthaftes Risiko
 - Fehlende oder mangelhafte Massnahmen
- Nationale Richtlinien, internationale Standards ?
- Bsp: Dutch Supreme Court, *Urgenda* (2017), BVerfG, *Neubauer* (2021)

Klimaklagen : Klimagerechtigkeit als (rechtliches) Argument

«Art. 20a GG ist eine justiziable
Rechtsnorm, die den politischen Prozess
zugunsten ökologischer Belange auch mit
Blick auf die künftigen Generationen
binden soll»



09.09.2022

Tragweite von positiven Schutzverpflichtungen

«Es wird davon ausgegangen,
dass für die Abwendung
einer diesen Wert
übersteigenden
Erderwärmung noch ein
gewisser Zeitraum zur
Verfügung steht»



Weiterführende Ressourcen

- O. Kelleher, Incorporating climate justice into legal reasoning: shifting towards a risk-based approach to causation in climate litigation, 13 JHRE 290 (2022)
- H. Keller, C. Heri, Klimagerechtigkeit durch Klimaklagen? Eine kritische Analyse aus menschenrechtlicher Perspektive, Juridikum 83 (2022)
- G. Liston, Enhancing the Efficiency of climate change litigation: how to resolve the 'fair share' question in the context of international human rights law, ' CIJ (2020) 241
- H. Shue, Climate Justice: Vulnerability and Protection, OUP 2014
- P. Viola, Climate Constitutionalism Momentum, Springer 2022
- Für regelmässig nachgeführte Literaturhinweise und Rechtsprechungsübersicht, siehe insbesondere:
 - Climate Rights and Remedies Project (uzh): <https://climaterightsdatabase.com>
 - Sabin center for Climate Change Law: <https://climate.law.columbia.edu/>

Merci pour votre attention !

Nesa Zimmermann
Avenue du Premier-Mars 26
CH-2000 Neuchâtel
032 718 12 72

nesa.zimmermann@unine.ch
www.unine.ch

